

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1208/2022 vom 10.11.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Michael Kurt Richard Kempf

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 29.09.2022 , Aktenzeichen: 01H/800810459-PO ist zuzustellen an Herrn Michael Kurt Richard Kempf, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten, Schollbrockstr. 41

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach Unbekannt verzogen ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Lessingstr. 49
Raum B.02.08
Herr Fisser

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 08.11.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Fisser

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de